

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und
der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2380 —**

Ungeschützte Arbeitsverhältnisse

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Höpfinger, hat mit Schreiben vom 9. Juni 1988 – Ia 7-15433.9 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele ungeschützte Arbeitsverhältnisse (Aushilfsbeschäftigung mit Pauschalbesteuerung nach § 40a EStG) gibt es in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse, bei denen die Lohnsteuer nach § 40a des Einkommensteuergesetzes pauschal erhoben wird, ist nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat eine Untersuchung zum Umfang und zu den Strukturen sozialversicherungsfreier Beschäftigung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse voraussichtlich im Herbst 1988 vorliegen werden.

2. Welche wettbewerbsverzerrenden Einflüsse gehen nach Ansicht der Bundesregierung von derartigen Arbeitsverhältnissen aus?

§ 40a Einkommensteuergesetz enthält keine unmittelbar wettbewerbsrelevante Zielsetzung. Der Abschluß solcher Beschäftigungsverhältnisse steht grundsätzlich allen Arbeitgebern offen.

Ob und inwieweit sich in der Praxis wettbewerbsrelevante Gesichtspunkte ergeben haben, kann angesichts fehlenden Zahlentmaterials über Umfang und Struktur der hier angesprochenen Beschäftigungen nicht gesagt werden.

3. In welchem Umfang werden nach Ansicht der Bundesregierung durch solche Arbeitsverhältnisse „reguläre“ Beschäftigungsmöglichkeiten verhindert oder vermieden?

Die Bundesregierung kann keine konkreten Angaben dazu machen, ob und ggf. in welchem Umfang durch solche Arbeitsverhältnisse „reguläre“ Beschäftigungsmöglichkeiten verringert werden. Sie kann umgekehrt auch nicht ausschließen, daß ein gewisser Teil der Betroffenen solche Beschäftigungsverhältnisse gerade anstrebt und daß ein anderer Teil der Betroffenen ohne solche Beschäftigungsmöglichkeiten überhaupt keine Beschäftigung finden würde.

4. Wie hoch ist z. B. bei größeren Discountern und bei größeren Fast-Food-Firmen in der Bundesrepublik Deutschland der Lohnkostenanteil im Verhältnis zum Umsatz, und wieviel Prozent beträgt bei diesen Firmen der Anteil der als Aushilfen beschäftigten Personen?

Der Bundesregierung liegen weder entsprechende statistische Daten noch Angaben von Handelsverbänden oder Wirtschaftsinstitutionen vor.

5. Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen oder Pläne, die Attraktivität solcher Beschäftigungsverhältnisse zu erschweren – z. B. durch Anhebung der Pauschalsätze – oder die Anzahl der auf diese Weise Beschäftigten je Betrieb zu begrenzen, und wie sehen solche Absichten ggf. aus?

Im Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 (Drucksachen 11/2157, 11/2226) ist vorgesehen, die Pauschsteuersätze nach § 40a des Einkommensteuergesetzes von 10 bzw. 2 v. H. auf 15 bzw. 3 v. H. anzuheben.

Außerdem hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Einbeziehung aller geringfügig Beschäftigten in das bereits bestehende Meldeverfahren zur Sozialversicherung vorsieht. Dadurch soll eine größere Transparenz gewonnen werden, damit aufgrund zentraler Erfassung und Auswertung der Meldungen sich insbesondere ein mißbräuchliches Ausnutzen der Geringfügigkeitsgrenzen leichter erkennen und zurückdrängen läßt. Über evtl. weitere Maßnahmen in diesem Bereich wird ggf. unter Heranziehung der Erfahrungen mit der Meldepflicht sowie der Ergebnisse der noch laufenden Forschungsarbeiten zu entscheiden sein.